

Vereinbarung

Zwischen

AdYouKi Go e.V., Dammweg 18, 01904 Neukirch/Lausitz
vertreten durch den Vorstand: Janine Böhme (Vors.), Markus Dietrich und Carolin Haul
nachfolgend: Der Verein

und

_____, Anschrift: _____

nachfolgend: Der Förderer

Vorwort:

Der AdYouKi Go e.V. ist ein nichtwirtschaftlicher Verein mit unter anderem dem Zweck der Verbreitung des asiatischen Brettspiels Go. Der Verein beabsichtigt daher das Erstellen, anschließende Veröffentlichung und auch ständige Überarbeiten einer für Jedermann kostenlosen, interaktiven Lernplattform in Form eines Online-Rollenspiels (nachfolgend: das Projekt). Da dieses höchst umfangreich ist, der Verein sich nur aus geringfügigen Mitgliederbeiträgen finanziert und somit auf freiwillige und zugleich unentgeltliche Hilfe vieler angewiesen ist, ob nun von Vereinsmitgliedern oder von Dritten, wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand

Der Förderer verpflichtet sich zu keinerlei Mitarbeit am Projekt. Eine solche erfolgt aufgrund freien Entschlusses. Der Förderer ist jederzeit berechtigt, seine am Projekt gerichtete Tätigkeit einzustellen.

§ 2 Nutzungsrechtsübertragung

Der Förderer räumt dem Verein ein ausschließliches, unbefristetes, übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht an dem von ihm ausgearbeiteten und dem Verein zugänglich gemachten, urheberrechtlich geschützten Werken ein. Das Nutzungsrecht gilt für alle bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Veröffentlichung. Erstellte Software (bzw. der Quellcode) ist vom Förderer nach der GNU General Public License in der jeweils aktuellsten Fassung für gemeinfrei zu erklären und insoweit kenntlich zu machen; die Übertragung des Nutzungsrechts ist dann keine ausschließliche. Etwaige Urheberrechte verbleiben stets beim Förderer.

§ 3 Haftungsausschluss zugunsten des Förderers

Den Förderer trifft keinerlei Haftung an den von ihm ausgearbeiteten Werken oder Teilen hiervon. Von dieser Vorschrift sind Verletzungen von Schutzrechten Dritter, sowie vorsätzliche oder auch strafbare Handlungen ausgenommen; in diesen Fällen stellt der Förderer den Verein von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Verein geltend machen.

Der Förderer wird darauf hingewiesen, dass er bei seiner Mitarbeit keine Schutzrechte Dritter (insb. Urheberrechte) verletzen und dergestalt Erworbenes nicht in das Projekt einbringen darf. Zugleich hat er, wenn ihm Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Projekt bekannt werden oder auch nur einen diesbezüglichen Verdacht hegt, dies dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Kein Entgelt

Jedwede Mitarbeit am Projekt erfolgt unentgeltlich. Der Verein zahlt insbesondere keine Aufwandsentschädigung und keine Entschädigung für die oben in § 2 geregelte Nutzungsrechtsübertragung. Der Förderer verzichtet insoweit auf seinen etwaigen Entgeltanspruch aufgrund Urheberrechts.

§ 5 Anwendbares Recht, Schiedsklausel, salvatorische Klausel

Auf diese Vereinbarung ist deutsches Recht anzuwenden. Über sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder über dessen Gültigkeit werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig durch ein Schiedsgericht entschieden. Es gelten die Regelungen der §§ 1025 ZPO. Durch eine unwirksame Bestimmung in dieser Vereinbarung wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An deren Stelle tritt eine wirksame Regelung, die dem Gewollten möglichst nahe kommt.

_____, den _____

_____, den _____

Janine Böhme
Für den Vorstand als dessen Vorsitzende

Der Förderer
[Bei Minderjährigen: Unterschrift des
bzw. der gesetzlichen Vertreter(s)]